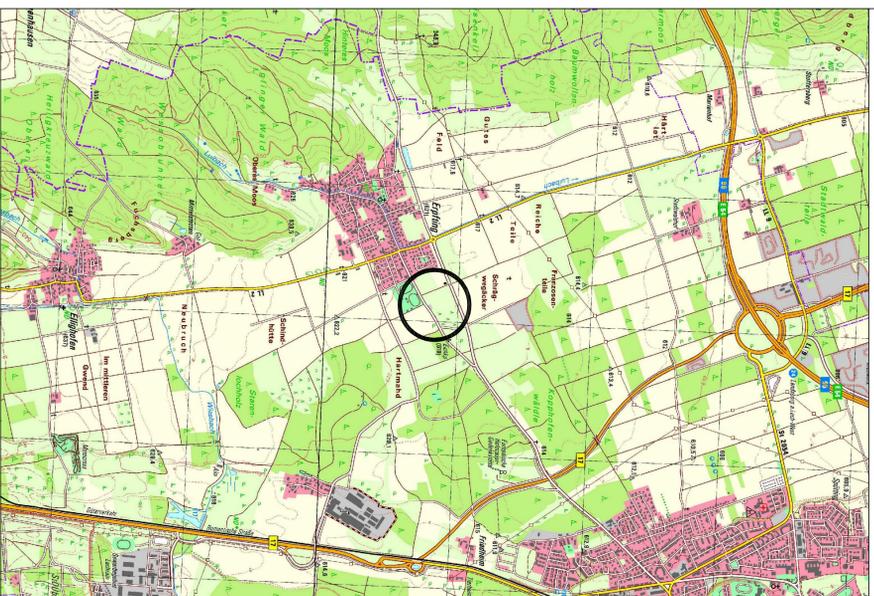


ÜBERSICHTSPLAN

M 1 : 25000



FLÄCHENNUTZUNGSPLANAuszUG

M 1 : 5000



ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
-  GR 917 m²  
Grundfläche - höchstzulässige
-  Flächen für Sport- und Spielanlagen
-  Sportanlagen
-  öffentliche Grünfläche - Randeingrünung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.07.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.08.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.07.2012 hat in der Zeit vom 03.09.2012 bis 02.10.2012 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.07.2012 hat in der Zeit vom 03.09.2012 bis 02.10.2012 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.03.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.05.2013 bis 13.06.2013 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.03.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.05.2013 bis 13.06.2013 öffentlich ausgestellt.
6. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom 03.07.2013 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20.03.2013 als Satzung beschlossen. Stadt Landsberg am Lech, den 24.10.2013
-  Siegel  
Mathias Neuner, Oberbürgermeister
7. Ausgefertigt:  
Stadt Landsberg am Lech, den 24.10.2013  
 Siegel  
Mathias Neuner, Oberbürgermeister
8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 25.10.2013 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 36 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Stadt Landsberg am Lech, öffentlich im Landsberger Tagblatt bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung, wird mit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung Landsberg am Lech, Katharinenstraße 1, 1. Stock, Zimmer 1.23 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.  
Stadt Landsberg am Lech, den 24.10.2013  
 Siegel  
Mathias Neuner, Oberbürgermeister



M 1 : 1000

B) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

-  bestehende Flurstücksgrenzen
-  Flurstücksummern
-  bestehende Hauptgebäude
-  bestehende Nebengebäude
-  Abfall - Wertstoffsammelstelle
-  mit Sträuchern / Bäumen bewachsener Bereich - Eingrünung / Feldgehölz
-  Bäume Bestehend
-  Höhenlinien
-  Grenze der räumlichen Geltungsbereiche bestehender Bebauungspläne

Der Bebauungsplan besteht aus:

- Teil A - Planzeichnung M 1 : 1.000  
mit Übersichtsplan M 1 : 25.000  
mit Auszug aus FLNP M 1 : 5.000  
und Zeichenerklärung
- Teil B - Textliche Festsetzungen und Verfassungsvermerken
- Teil C - Begründung (gemäß § 9 Abs. 8 BauGB) mit Umweltbericht
- Teil D - Zusammenfassende Erklärung

Vermessungsunterlagen nach dem Stand vom 2011  
Gebäudestand nach Aufnahme vom 2011  
Zur Maßnahme nur bedingt geeignet.



**STADT LANDSBERG AM LECH**  
**ST ERPFTING**  
**LANDKREIS LANDSBERG AM LECH**

**TEIL A - PLANZEICHNUNG**

**EINFACHER**  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 4140**  
**MIT INTEGRIERTER GRÜNDORNUNG**  
**BAUGEBIET "JUGENDPLATZ ERPFTING"**

VOM 25.07.2012  
GEÄNDERT, 20.03.2013

PLANUNG:

MAGSCHNER DIETRICH/KOGER  
ARCHITECTEN  
STADTPLÄNER  
DILLIGAST - STRASBURG  
B61 99 AUSBAUUNG  
TEL. 0921 / 5959931

